

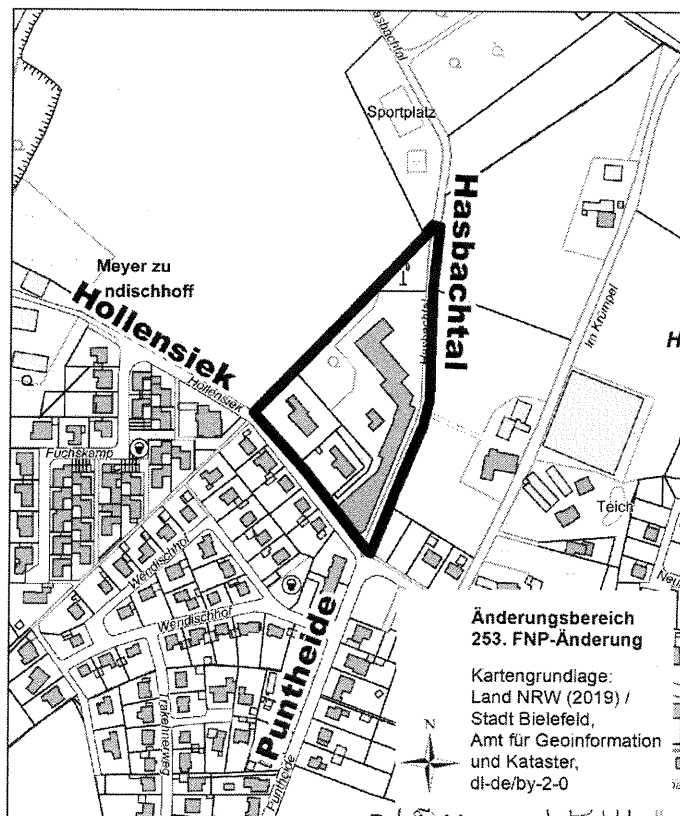
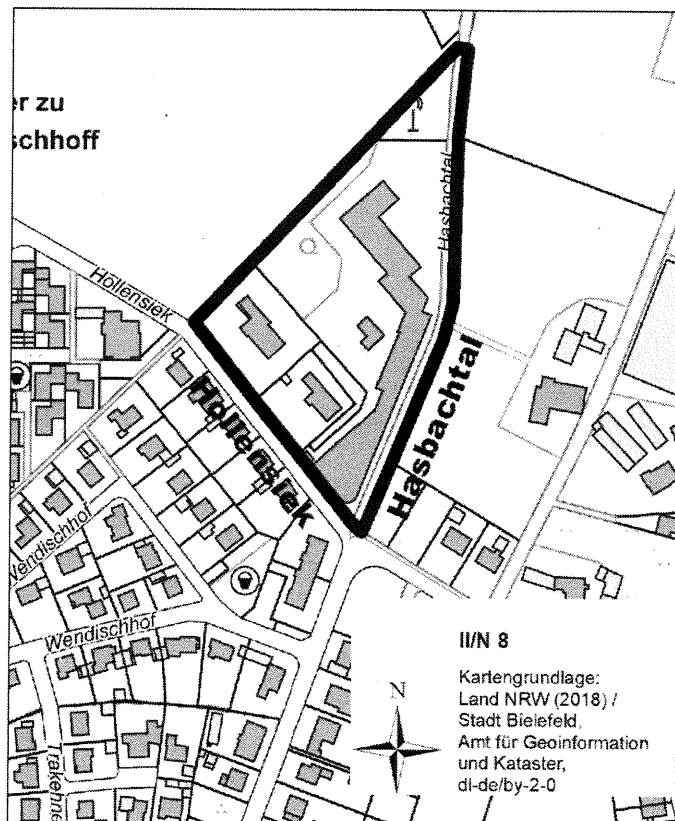
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-
falen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal/
Hollensiek“** für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek
– Stadtbezirk Dornberg – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu
ändern (**253. Änderung „Wohnbaufläche Hasbachtal/Hollensiek“**). Weiterhin hat der Aus-
schuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- 2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Straße Hollensiek und westlich der Straße Hasbachtal im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (253. Änderung „Wohnbaufläche Hasbachtal/Hollensiek“). [Anlage A der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 8659/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung].*
- 3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Drucksachen-Nr. 8659/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage D der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 8659/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung].*
- 5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 30. September bis einschließlich 18. Oktober 2019

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

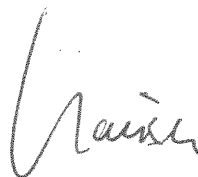
**Dienstag, 8. Oktober 2019, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerzentrums Amt Dornberg,
Wertherstraße 436, 33619 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den

16/09/19



Clausen
Oberbürgermeister